

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Spieltrieb und Reisefieber - Die Medienthemen im Mai

Die Reiselust der Deutschen ist ungebrochen. Für Anregungen und Informationen sorgen in dieser Woche die Mandanten von **Rechtsanwalt Joachim Fauth** in Stuttgart. Mit dem Titel „Reisefieber“ geht es „einmal rund um die Welt“ und auch „Deutschlands verborgene Schönheiten“ lassen sich bei diesem Wetter gut erkunden. In Karlsruhe berichtet **Oliver Schwartz** von der **Turtle-Media Home Entertainment** über das „Geheimnisvolle Laos - Juwel am Mekong“.

Die **Kalypto Media GmbH** in Worms hat sogar Reisen in den Weltraum im Programm und präsentiert ihren interaktiven Spielern „Sins Of A Solar Empire“. Für Disziplin wird dabei „Ausbilder Schmidt“ sorgen. „Das Spiel zum Film“ wird gerade entworfen. In Köln übt sich die **RTL Games GmbH** in „Visual Logic Training“ und **zoneLINK** in Ulm

sorgt sich um „SystemUp Security“. **SAT.1** in Berlin nimmt sich dagegen Zeit für Frühlingsgefühle. In der Liebeskomödie „Gefühlte XXS - Vollsclank & frisch verliebt“ wird der übergewichtigen Protagonistin mittels Hypnose ein neues Lebens- und Schlankheitsgefühl vermittelt. Ein Therapieansatz, der ja bereits in der US-Komödie „Schwer verliebt“ erfolgreich für allerlei Irrungen und Wirrungen sorgte. Die Leipziger **OTTONIA Media GmbH** verpflichtet für ihre neue Produktion lieber tierische Hauptdarsteller: Die geplante Reportage spürt „Tschernobyl's Radioaktive Wölfe“ auf. Genügend Erfahrung im Umgang mit Tieren haben die Leipziger schließlich bei der gerade abgeschlossenen Produktion der neuen Staffel von „Eisbär, Affe & Co.“ im Stuttgarter Zoo sammeln können. Nun geht es also in die freie Wildbahn. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Bilderstreit: Keine Entschädigung für Heike Makatsch	3
Urheberrecht gilt auch in „Second Life“	2
Titelschutzanzeigen: 61 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

Entschieden zu viel des Guten: Medienrat beanstandet WOK WM

Der **Medienrat Berlin-Brandenburg** hat die „WOK WM“-Veranstaltungen des Entertainers Stefan Raab jetzt offiziell wegen Verstoßes gegen das Schleichwerbeverbot beanstandet. Ausrichter des rutschigen Sportereignisses ist die Kölner **Raab TV GmbH**, ausgestrahlt wurde im März 2006 und 2007 bei **ProSieben**.

Der Verstoß bestehe, laut Medienrat, in der verbalen und optischen Einbindung von Markennamen und -logos in die Sendungen. Sei es nun durch die Benennung von Teams, Kurven und Streckenabschnitten nach Marken, Einbindung dieser Marken in die Sendung durch Bandenwerbung, Untereiswerbung, Aufstellung von Werbetafeln und weitere optische Elemente sowie deren

mabb

Abbildung und Präsentation durch Kameraführung und Moderation. Das Gegenargument des Senders, diese Art der Werbung sei auch bei anderen Sportveranstaltungen üblich, konnte den Medienrat nicht überzeugen. Die Prüfung aller im Zusammenhang mit der WOK WM geschlossenen Verträge hätte ergeben, dass die Vor-Ort-Werbung und ihre Einbindung in die WOK WM dem Fernsehveranstalter ProSieben zuzurechnen war. Als Auftraggeber hätte der Sender im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit der Raab TV GmbH die Einbindung von Werbung in die WOK WM unterbinden können. (al)

Europäische Patente werden billiger

Am 1. Mai ist das sogenannte Londoner Übereinkommen in Kraft getreten. Hierbei sind die beteiligten Staaten übereingekommen, weitgehend darauf zu verzichten, dass Patente, die vom Europäischen Patentamt erteilt wurden, in ihre jeweilige Landessprache übersetzt werden müssen.

Bisher musste die gesamte Patentschrift in sämtliche Sprachen der Länder übersetzt werden, in denen das Patent gelten sollte.

Nähere Informationen gibt das **Deutsche Patent- und Markenamt** München unter: www.dpma.de. (al)

Die 61 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Achim Achilles Aktuell Hannover Aktuell Leipzig Ausbilder Schmidt - Das Spiel zum Film</p> <p>B</p> <p>Birdies & Chips</p> <p>C</p> <p>Chernobyl's Radioactive Wolves Citta Düsseldorf</p> <p>D</p> <p>Das große Buch der Lebensweisheiten Das schöne Fest Der Familienunternehmer Deutschlands verborgene Schönheiten Die Bibel - Wahrheit oder Legende? Die ganze Welt der Kräuter</p> <p>E</p> <p>Erfolgreich gescheitert.</p> <p>F</p> <p>Farid flashlight</p> <p>G</p> <p>G.F. German Fashion Gefühlte XXS - Vollschlank & frisch verliebt Geheimnisvolles Laos - Juwel am Mekong Geld zu verschenken Gescheitert? Gold - Zeit zum Leben</p>	<p>H</p> <p>Hagen hilft! Damit der Laden läuft Hand in Hand Hannover Aktuell Heilbronner Runde His Magisty</p> <p>K</p> <p>Kraftwerkstatt Kultur der Marschen</p> <p>L</p> <p>Laurus Laurus - Lifestyle, Luxus, Liberty Leipzig Aktuell</p> <p>M</p> <p>Machtvolle Naturgewalten (Serientitel) - Werden und Vergehen (Bandtitel) meditec international Mein Geburtstagsbuch (Name, Geburtsdatum) Mensch Bayer Mord ist mein Geschäft, Liebling</p> <p>N</p> <p>Nahrungsmittel mit Wunderwirkung</p> <p>O</p> <p>Orden für die Wendehälse</p> <p>P</p> <p>Passion Plaza D</p>	<p>R</p> <p>Rätsel - Fakten - Phänomene Reader's Digest Ratgeber Medizin und Gesundheit Reisefieber - einmal rund um die Welt</p> <p>s</p> <p>selfmade Sexy Lounge Sins Of A Solar Empire Sternkes SystemUp SystemUp Defrag SystemUp Security SystemUp Undelete SystemUp Utilities</p> <p>T</p> <p>Tschernobyls Radioaktive Wölfe</p> <p>V</p> <p>Verbotene Ratschläge Visual Logic Training</p> <p>W</p> <p>Walküre - Die große Weltkriegsbox Was fehlt denn meiner Pflanze? WatchNight Wunderschöne Weihnachtslieder</p> <p>Z</p> <p>Zeno - Zeitschrift für nachhaltiges Bauen</p>
--	---	--

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

20.05.2008, Woche 21, Nr. 874
Anzeigenschluss: 16.05.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.06.2008, Woche 24, Nr. 877
Anzeigenschluss: 06.06.2008, 10 Uhr



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Bilderstreit: Keine Entschädigung für Heike Makatsch

Das **Landgericht München I** hat vergangenen Mittwoch Entschädigungsforderungen der Schauspielerin **Heike Makatsch** an den Hamburger **Heinrich Bauer Verlag** zurückgewiesen.

Der Verlag hatte im März 2007 Fotos der Schauspielerin und ihres erst wenige Wochen alten Babys auf einem Spaziergang veröffentlicht. Die Klägerin forderte eine Entschädigung von insgesamt 35.000 EUR. Auf einen Vergleich mit einer Geldsumme von 7.500 EUR, wie das Gericht zunächst vorschlug, konnten sich die beiden Parteien nicht einigen. Die Münchner Richter erkannten nun die Paparazzi-Fotos zwar als rechtswidrig an, lehnten



VERLAGSGRUPPE

aber eine Verurteilung auf Entschädigung ab. Die Fotos berührten, nach Ansicht der Richter, nicht den Kernbereich der Persönlichkeitsrechte von Mutter und Kind und rückten sie auch nicht in einen negativen Kontext. In der Urteilsbegründung hieß es, bejahe man in diesem Fall eine schwere Persönlichkeitsrechtsverletzung, würde jede einwilligungslose Bildnisveröffentlichung mit einer Geldentschädigung sanktioniert. Dies sei vom Gesetzgeber so nicht gewollt. Die Rechtsprechung sei

bemüht, keinen generellen Entschädigungsanspruch für Bildnisveröffentlichungen zu schaffen, sondern diesen Anspruch durch das Tatbestandsmerkmal der besonderen Schwere der Persönlichkeitsrechtsverletzung zu begrenzen. Diese Anforderungen würden schlicht ignoriert und das von der Rechtsprechung entwickelte Regel-Ausnahme-Verhältnis in sein Gegenteil verkehrt, würde man die streitgegenständliche Veröffentlichung einer Geldentschädigungspflicht unterwerfen.

Dr. Christian Schertz, Kanzlei Schertz Bergmann Berlin, zeigte sich als Anwalt der Klägerin gegenüber ZEIT online von dem Urteil „komplett überrascht“ und

kündigte Berufung an. Das Urteil stehe im Widerspruch zur Rechtsprechung der letzten Jahre, wonach „insbesondere Kinder von Prominenten das Recht haben von Medien unbeobachtet aufzuwachsen“. (al)

LG München I
Urteile vom 07.05.2008
AZ: 9 O 2294/07 und
9 O 23075/07

LG Köln:

Urheberrecht gilt auch im virtuellen Raum von „Second Life“

Auch in der Online-Welt „Second Life“ können urheberrechtlich geschützte Werke entstehen. Dies hat jetzt das Landgericht München entschieden.

Auslöser des Urheberrechts-Streits war eine virtuelle Nachbildung des Kölner Doms, die für ein Projekt namens „virtuelles Köln“ für die Online-Plattform „Second Life“ in Auftrag gegeben wurde. Die Kölner Richter bejahten den Schutz auch im „virtuellen Raum“. Der Umstand allein, dass die Erstellung schöpferischer Leistungen unter Zuhilfe-

nahme elektronischer Medien erfolgt, rechtfertigt es nicht, den mehr oder minder unbestimmten Begriff des „Multimedia-Werks“ heranzuziehen. Entscheidend sei nicht die Art der Festlegung des Werkes, etwa in Form von digitalen Daten, sondern vielmehr die durch Sprache, Bild und Ton vermittelte gedankliche Aussage, die die schöpferische Leistung konstituiert.

Trotzdem wurde der urheberrechtliche Anspruch der virtuellen Dombauerin zurückgewiesen. Die Nachbildung des Kölner

Doms sei kein Werk der bildenden Kunst, urteilten die Richter. Unter den Begriff der bildenden Kunst würden alle eigenpersönlichen Schöpfungen fallen, die mit den Darstellungsmitteln der Kunst durch formgebende Tätigkeit hervorgebracht werden. Diesen Schutz können auch Computeranimationen oder -grafiken genießen, wenn sie nicht lediglich

auf der Tätigkeit des Computers beruhen. Obwohl die Klägerin versicherte mehrere Monate an der Erstellung gearbeitet zu haben, genügte dies den Richtern nicht, um eine eigene schöpferische Leistung zu begründen.(al)

LG Köln
Urteil vom 21.04.2008
AZ: 28 O 124/08

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien
www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**SystemUp
SystemUp Utilities
SystemUp Defrag
SystemUp Undelete
SystemUp Security**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hamburger Medien Haus Vertriebs GmbH / zoneLINK,
Einsteinstraße 59, 89077 Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sexy Lounge

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Schriftart, grafischen Gestaltung, Darstellungsform und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträgerpromotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Druckerzeugnisse und Merchandising, Veranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**SONY BMG MUSIC ENTERTAINMENT (GERMANY) GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**selfmade
Geld zu verschenken**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

meditec international

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Sendlinger Straße 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Laurus
Laurus - Lifestyle, Luxus, Liberty
G.F. German Fashion
Citta Düsseldorf
Plaza D**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**riva-medien Verlagsbüro Frank Bantle,
Mörikestraße 67, 70199 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Familienunternehmer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträgern, Datenträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Theater, Software, Offline- und Onlinedienste/-Medien/-Produkte, insbesondere Internet sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Bücher, Literatur, einschließlich Zeitschriften, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Patent- und Rechtsanwaltsbüro Kuhnen & Wacker,
Prinz-Ludwig-Straße 40 A, 85354 Freising**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Achim Achilles

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TV Media Medienmanagement GmbH,
Kolpingstraße 3, 85560 Ebersberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

WatchNight

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VOSSIUS & PARTNER,
Siebertstraße 4, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kultur der Marschen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle elektronischen und digitalen Medien, Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**Museumsverbund Nordfriesland - Zweckverband,
Herzog-Adolf-Straße 25, 25813 Husum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Birdies & Chips

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner,
Hamburger Straße 11, 22083 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gefühlte XXS - Vollsclank & frisch verliebt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sins Of A Solar Empire Walküre - Die große Weltkriegsbox Ausbilder Schmidt - Das Spiel zum Film

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kalypso Media GmbH,
Prinz-Carl-Anlage 36, 67547 Worms**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Erfolgreich gescheitert. Gescheitert?

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Verbindungen und mit oder ohne Zusätze für alle Medien, insbesondere Rundfunk, Hörfunk, Fernsehen, Mediendienste sowie Film, Literatur- und Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen.

**Lothar Wels Photography,
Marientalweg 70, 52076 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Farid His Magisty

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Schriftart, grafischen Gestaltung, Darstellungsform und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträgerpromotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Druckerzeugnisse und Merchandising, Veranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**SONY BMG MUSIC ENTERTAINMENT (GERMANY) GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sternkes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Medienverlag S. Novotny,
Theodor-Fischer-Straße 20, 80999 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heilbronner Runde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Arbeitsrechtskanzlei Maihöfer,
Gartenstraße 64, 74072 Heilbronn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zeno - Zeitschrift für nachhaltiges Bauen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

Verlag Georg D.W. Callwey GmbH & Co. KG,
Streitfeldstraße 35, 81673 München

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gold - Zeit zum Leben

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse.

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

flashlight

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Visual Logic Training

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

RTL Games GmbH,
Am Coloneum 1, 50829 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hand in Hand Mensch Bayer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das schöne Fest

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien einschl. Multimediadienste (On- und Offline-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen.

Wilde & Beuger Rechtsanwälte,
Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Orden für die Wendehälsa

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22045 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tschernobyls Radioaktive Wölfe Chernobyl's Radioactive Wolves

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**OTTONIA Media GmbH,
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Geheimnisvolles Laos - Juwel am Mekong

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bild-Tonträger (DVD und Video), Film, Fernsehen und Online-Medien (Internet).

**Oliver Schwartz, Turtle-Media Home Entertainment,
Lorenzstraße 12, 76135 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kraftwerkstatt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwälte Ellmer & Bengsch-Ellmer,
Burgmauer 4, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hagen hilft! Damit der Laden läuft

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader's Digest Ratgeber Medizin und Gesundheit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mord ist mein Geschäft, Liebling

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hannover Aktuell Aktuell Hannover Leipzig Aktuell Aktuell Leipzig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Dr. Nordmann & Gebler,
Nordmannpassage 8, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Rätsel - Fakten - Phänomene
Verbotene Ratschläge
Reisefieber - einmal rund um die Welt
Das große Buch der Lebensweisheiten
Wunderschöne Weihnachtslieder
Deutschlands verborgene Schönheiten
Die ganze Welt der Kräuter
Mein Geburtstagsbuch
 (Name, Geburtsdatum)
Was fehlt denn meiner Pflanze?
Die Bibel - Wahrheit oder Legende?
Nahrungsmittel mit Wunderwirkung
Machtvolle Naturgewalten (Serientitel)
 - Werden und Vergehen (Bandtitel)

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
 Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Passion

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druck- erzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälte,
 Rechtsanwältin Dr. Katja Kuck,
 Sachsenring 81, 50677 Köln

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL
 Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstr. 16
 22041 Hamburg
 Fon: (040) 609 009 - 0
 Fax: (040) 609 009 - 66
 titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
 www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
 Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
 verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
 Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
 Verbreitete Auflage: 5.200
 Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
 Der Titelschutz Anzeiger
 mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
 Geschäftsführer und Entscheider in
 Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
 Produzenten von audiovisuellen,
 digitalen und elektronischen Medien
 (Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
 Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
 Verkehrskreis kostenlos.
 p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
 (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
 jeder weitere Titel innerhalb einer
 Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
 Kto. 1105 212 649,
 BLZ 200 505 50
 Handelsregister HRA 96 228,
 Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
 Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugswise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.